

Finanzordnung 2025/ 2026

Einleitung:

Eltern/Arbeitgeber stimmen der ISR-Finanzordnung vor der Einschreibung zu.

1 Geschäftsbedingungen

1.1 Schulgebühren

Die Schulgebühren beinhalten Bücher, jedoch nicht Folgendes:

- Zusätzliche und/oder Ersatz für verlorene, gestohlene oder beschädigte Lehrbücher/IT-Geräte
- Weitere Gebühren, wie unter „Sonstige Gebühren“ in der Gebührenverordnung (Abschnitt 2.4) definiert.

1.2 Kapitalfondsgebühr

Die Kapitalfondsgebühr ist eine einmalige Gebühr und ist nicht erstattungsfähig. Sie muss im ersten Jahr des Besuchs der ISR oder beim Eintritt eines Kindes in die erste Klasse bezahlt werden. Für Schüler im Kindergarten 1, 2 und 3 wird keine Kapitalfondsgebühr fällig. Im Falle eines Wiedereintritts (z. B. nach 2 Jahren Unterbrechung) ist die Kapitalfondsgebühr nicht mehr zu zahlen.

1.3 Zahlung der Schulgebühren

Die Schulgebühren und die Kapitalfondsgebühr sind vor dem ersten Unterrichtstag im August fällig. Alle anderen Rechnungen sind gemäss den Angaben auf der Rechnung zahlbar. Das Schulgeld kann in neun monatlichen Raten bezahlt werden, wobei die letzte Zahlung im April erfolgen muss. Zusätzlich wird ein Zins von 3,5 % auf das Schulgeld erhoben. Auf jeden überfälligen Betrag wird ein Verzugszins von 1 % pro Monat erhoben. Alle abweichenden Zahlungsvereinbarungen müssen von der ISR schriftlich genehmigt werden. Ein Schüler kann vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, wenn der ausstehende Betrag nach zwei schriftlichen Mahnungen unbezahlt bleibt. Ein Schüler wird nicht für ein neues Schuljahr wiederangemeldet, wenn die Gebühren des vorherigen Schuljahres nicht beglichen sind. Im Falle einer Schliessung der ISR oder eines Teils davon aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle der Schule liegen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

1.4 Unterjährige Einschreibung

Für Einschreibungen:

- vor dem 15. November werden 100 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- nach dem 15. November werden 75 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- nach dem 1. Januar werden 65 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- nach dem 1. März werden 45 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- zwischen dem 1. Mai und dem Ende des Schuljahres werden 25 % der jährlichen Schulgebühren berechnet (nur bei langfristigen Verpflichtungen).

1.5 Unterjährige Abmeldung

Für Abmeldungen:

- zwischen dem 1. April und vor dem ersten Unterrichtstag werden 25 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- vor dem 15. November werden 45 % des jährlichen Schulgeldes berechnet
- vor dem 1. Januar werden 65 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- vor dem 1. März werden 75 % der jährlichen Schulgebühren berechnet
- nach dem 1. März werden 100 % der jährlichen Schulgebühren berechnet.

1.6 Wiederanmeldung und Abmeldung für das nächste Schuljahr

Schüler werden jedes Schuljahr automatisch wiederangemeldet. Die Annahme der automatischen Wiederanmeldung durch die ISR ist abhängig von mehreren Anforderungen gemäss der ISR-Aufnahmepolitik. Eine Abmeldung ist bis zum 31. März jedes Schuljahres erforderlich.

Schüler, die sich abmelden:

- bis zum 31. März: sind befreit von den Gebühren für das folgende Schuljahr
- ab dem 1. April und vor dem ersten Unterrichtstag des folgenden Schuljahres: bezahlen 25 % des jährlichen Schulgeldes (Gebühr für verspätete Abmeldung).

1.7 Versicherung

Eltern sind verpflichtet, eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschliessen.

1.8 Rechnungsstellung

Der/die Elternteil(e)/Erziehungsberechtigte(n), der/die dieses Finanzordnungsformular unterzeichnet, ist/sind für alle finanziellen Angelegenheiten verantwortlich, unabhängig von der Rechnungsadresse.

1.9 Änderungen

Die Schule behält sich das Recht vor, diese Finanzordnung und die jährliche Gebührenverordnung nach Bedarf zu ändern. Eltern werden über Änderungen in der Gebührenverordnung via ISR-Newsletter und schriftlich spätestens am 31. März des vorhergehenden Schuljahres informiert.

1.10 Streitigkeiten

Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Finanzordnung ergeben, werden von den Gerichten des Kantons St. Gallen, Schweiz, beigelegt, wobei der Gerichtsstand das Bezirksgericht Buchs SG ist.

Finanzordnung 2025/ 2026

2 Gebührenverordnung

2.1 Kapitalfondsgebühr

Nicht erstattungsfähig – einmalige Gebühr für das erste Kind
Klasse 1 - 12 CHF 5'600.—

Für jedes weitere Kind gibt es **einen Rabatt:**

Kapitalfondsgebühr für das zweite Kind CHF 4'100.—

Kapitalfondsgebühr für das dritte Kind CHF 2'600.—

ab dem vierten Kind muss keine Kapitalfondsgebühr mehr gezahlt werden.

2.2 Jährliche Schulgebühren

Kindergarten

Kindergarten 1 - 2	CHF	17'940.—	3 - 5 halbe Tage
Kindergarten 1 - 2	CHF	19'970.—	1 ganzer Tag und 4 halbe Tage oder 3 ganze Tage
Kindergarten 1 - 2	CHF	21'580.—	2 ganze Tage und 3 halbe Tage
Kindergarten 1 - 2	CHF	23'300.—	3 ganze Tage und 2 halbe Tage oder 4 ganze Tage
Kindergarten 1 - 2	CHF	24'480.—	5 ganze Tage
Kindergarten 3	CHF	25'440.—	5 ganze Tage

Primary Years

Klasse 1 - 5 CHF 27'720. —

Middle Years

Klasse 6 - 10 CHF 31'720. —

Diploma Programme

Klasse 11 - 12 CHF 35'290.—

Die Schulgebühren werden wie folgt reduziert:

Das erste und zweite Kind zahlt das volle Schulgeld. Für drei oder mehr Kinder an der ISR gibt es einen Rabatt von 25 % auf jedes Kind. Das erste Kind ist das älteste Kind, das die ISR im jeweiligen Jahr besucht.

2.3 Gebühren IB-Diplomprogramm

Online-Kursgebühren Ungefähr CHF 1'400.— pro Jahr

Schüler, die einen Online-IB-Diplomkurs über Pamoja Education wählen, zahlen die von Pamoja Education festgelegten Kurskosten.

Prüfungsgebühren Ungefähr CHF 1'400.— (nur Klasse 12)

IB-Diplomprüfungen,
Neubewertungen,
Wiederholungsprüfungen und
andere
Dienstleistungen Die Gebühren werden von der IB-Organisation festgelegt – Änderungen vorbehalten und jährlich durch die IB-Organisation bekannt gegeben.

Schuldienstleistungen für
ehemalige Schüler, die derzeit nicht
registriert sind Beratung, Consulting, Durchführung von Tests, Nachhilfe usw.
Unterstützung durch Lehrer: CHF 100.— pro 60 Min. oder anteilig
Unterstützung durch Assistenzlehrer: CHF 70.— pro 60 Min. oder anteilig

Finanzordnung 2025/ 2026

2.4 Weitere Gebühren

Obligatorische Exkursionen	im Schulgeld enthalten		
Freiwillige Exkursionen	variabel		
Mittagessen	variabel		
Betreuung vor der Schule	CHF	1'030.—	ganzjährig 08:00 - 08:30
Betreuung nach der Schule	CHF	3'100.—	ganzjährig 15:20 - 17:00
	CHF	5'150.—	ganzjährig 15:20 - 18:00

Die Kinder geniessen organisierte Aktivitäten, die von pädagogischen Fachkräften geleitet werden. Bei nicht ganzjähriger Teilnahme wird die Gebühr anteilig nach der Anzahl der Anwesenheitstage berechnet. Bei spontaner Teilnahme beträgt der Stundensatz CHF 25.— (Reservierung erforderlich). Verspätete Abholungen werden mit CHF 25.— pro angefangene Stunde pro rata berechnet. Für detailliertere Informationen und die Anmeldung beachten Sie bitte unseren Flyer zur ISR Pre- und After-School-Care-Programm.

Zusätzliche Schulunterstützung	Effektive Kosten gemäss separater Vereinbarung. Für den zusätzlichen Bildungsbedarf von Schülern, der 1:1 Betreuung erfordert.		
Reparatur von Schäden an Laptops/ anderen IT-Geräten oder anderem Schuleigentum infolge von Missbrauch oder Fahrlässigkeit	Die Kosten werden auf Basis der anteiligen Abschreibung des Geräts berechnet.		
Zusätzliche und/oder Ersatzbeschaffung von verlorenen, gestohlenen, beschädigten Text-und Bibliotheksbüchern	Effektive Kosten		
Shuttlebus von St. Gallen nach Buchs	Kostenlos (Plätze werden nach dem Prinzip „First comes, first serves“ vergeben.)		